11.05.2021

			Datum der Antw.	Datum der Antw.	
Beteiligung	Institition	Zusatz	Keine Bed.	Bedenken	
	Behörden/Verbände				
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		17.10.2019	
	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (KBD) zzgl. Schreiben Ordnungsamt 07.10.2019		24.04.2009	
	Bundesnetzagentur				
-	Erftverband			31.10.2019	
	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Autobahnniederlassung Krefeld	06.11.2019		
	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Regionalniederlassung Ville-Eifel Abteilung 4 / Betrieb & Verkehr		15.10.2019	
	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland			
	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung		07.11.2019	
	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW				
	NABU Aachen-Land		20.10.2019		
	BUND Kreisgruppe Aachen-Land		31.10.2019		
	Handelsverband Nordrhein-Westfalen Aachen-Düren-Köln e.V.	Geschäftsstelle Aachen			
	Handwerkskammer				
	IHK Aachen			11.11.2019	
	ASEAG AG		05.11.2019		
	AVV GmbH				
	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation	14.10.2019		
	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stichwort: Bebauungsplan, T NL West, PTI 24			
7	EBV GmbH			05.11.2019	
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH				
	regionetz GmbH				
8	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		04.11.2019	
9	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Spezialservice Strom		02.10.2019	
	Wasserverband Eifel-Rur		11.11.2019		
	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNL (zzgl. i.A. WINGAS GmbH, NEL Gastransporte GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH	10.10.2019		
	Unitymedia NRW GmbH	Sastanoporto Cimbri Somo Or AL Castranoport Cimbri	31.10.2019		
	Wintershall Holding GmbH				
	Vodaphone GmbH				
10	E-PLUS Mobilfunk GmbH			29.10.2019	
	NETAACHEN GmbH				

#### Bezirksregierung Arnsberg



61 / Planunge ent

2 3. OKT. 2019-

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund Stadt Eschweiler

Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Stadi Eschweller Eing.: 22, Okt. 2019

Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans 63 – Dürener Straße / Südstraße -

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 17. Oktober 2019 Seite 1 von 3

Aktenzeichen: 65.52.1-2019-653 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Peter Schneider peter schneider@bezregarnsberg.nrw.de Telefon: 02931/82-3685 Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude: Goebenstraße 25 44135 Dortmund

Ihr Schreiben vom: 02.10.2019

610.22.10-63-7/zi

Sehr geehrte Frau Zingler,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Änderungsbereich erhalten Sie folgende Hinweise:

Die Planfläche liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Zukunft" im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

Außerdem liegt die Fläche über dem auf Steinkohle und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld "Eschweiler Reserve-Grube" im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Auch heute noch einwirkungsrelevanter tages-/oberflächennaher Stein-kohlenbergbau ist in den hier vorliegenden Unterlagen im Bebauungsplanbereich nicht dokumentiert. Der umgegangene "Tiefe" Bergbau wirkt
nach allgemeiner Lehrmeinung heute nicht mehr schädigend auf die
Tagesoberfläche ein.

Hauptsitz: Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 - 12:00 Uhr

13:30 - 16:00 Uhr

08:30 - 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW bei der Helaba; IBAN;

DE27 3005 0000 0004 0080 17 BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID: DE123878675

#### Bezirksregierung Arnsberg



Der Planungs-/Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Abtellung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 2 von 3

Aus bergbehördlicher Sicht werden daher zu dem Bebauungsplan keine Bedenken vorgetragen.

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich gleichwohl, grundsätzlich dem Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

#### Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der

#### Bezirksregierung Arnsberg



vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des <u>Fachinformationssystems</u> "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW" (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs "Behördenversion GDU". Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

(\$chpeider)

Im Auftrag:

## Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksreglerung Düsseldorf, Postfach 300865, 40409 Düsseldorf

Stadt Eschweiler Ordnungsamt Rathausplatz 1 52233 Eschweiler

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung Eschweiler, 3. Änderung des Bebauungsplanes 63 - Dürenerstraße / Südstraße

Ihr Schreiben vom 08.04.2009, Az.: 610.22.10.-63/3

Die Auswertung des o.g Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Bombenabwurf- und Kampfgebiet. Zusätzlich liegen mir Hinweise auf eine mögliche Existenz von Kampfmitteln (Bombenblindgänger und Geschützstellung) vor. Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung. Zur genauen Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Im Auftrag

(Brand)

Datum 24.04.2009 Selte 1 von 1

Aktenzeichen: 22.5-3-5354012-65/09/ bel Antwort bitte angeben

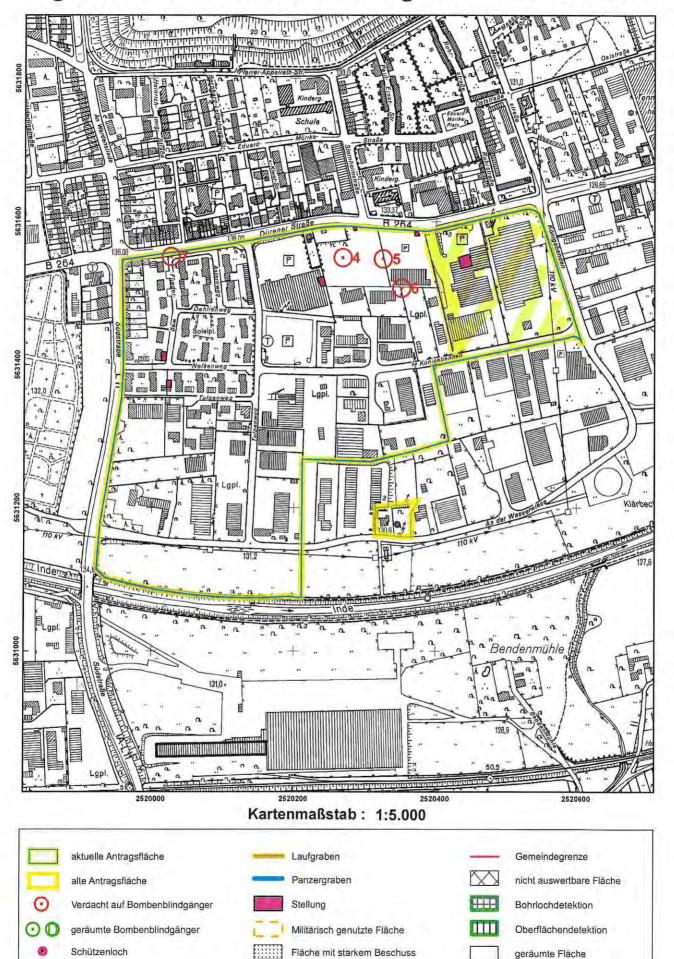
Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9713
Telefax:
0211 475-9040
peter.brand@brd.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-9040 postsielle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-HeussBrücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 West LB AG IBAN: DE41300500000004100012 BIC: WELADEDD

# Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5354012-65/09



#### Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler





Ordnungsamt - Notfallplanung / KBD

61 / Planungsamt

07. OKT. 2019

TS En

Auskunft erteilt

Dienststelle

Herr Wettig
Zimmer 534a
Telefon 02403/71-441
Fax 02403/71 - 535
martin.wettig@eschweiler.de

Ihr Zeichen 610.21,22-63-7 Mein Zeichen 321.1 / We.

Datum 07.10.2019

Stadt Eschweiler 610 – Abteilung für Planung Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

Ihr Antrag auf Luftbildauswertung vom 02.10.2019 für das Objekt in Eschweiler, (Dürener Straße / Südstraße )hier: Aufstellung der 7. Änderung des B-Planes 63 – Dürener Straße / Südstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Mitteilung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) der Bezirksregierung Düsseldorf vom 24.04.2009 mit dem Aktenzeichen 22.5-3-5354012-65/09 für das Objekt in Eschweiler, (Dürener Straße / Südstraße; Teilbereich Aldi / Fressnapf und ehem. OBI)

Die Auswertung des Teilbereiches ergab Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und/oder Bombenabwürfe Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung, Flakstellung Laufgraben / Schützenloch).

Aus benanntem Grund wird seitens des KBD der Bezirksregierung Düsseldorf eine Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte empfohlen. Die Ordnungsbehörde schließt sich dieser Empfehlung des KBD an.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblicher mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdedektion.

Findet im Rahmen der Baumaßnahme kein erheblicher Bodeneingriff (weniger als 80 cm Tiefe) statt oder kam es zu erheblichen Geländeveränderungen seit dem Ende des 2.Weltkrieges (z.B. Bodenaustausch, Auskiesungen, Auffüllungen, etc.), ist eine solche Oberflächendedektion / Flächenräumung nicht erforderlich.

#### Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler Telefon-Zentrale 02403/71-0 stadtverwaltung@eschweiler.de

#### Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 - 17.45 Uhr

#### Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

#### Bankverbindungen

Sparkasse Aachen IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00 BIC: AACSDE33

Commerzbank AG IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00 BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09 BIC: PBNKDEFF

Raiffelsen-Bank Eschweiler IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16 BIC: GENODED1RSC

---

VR-Bank eG IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19

BIC: GENODED1WUR



61 / Planungsamt

0 4. NOV. 2019

50126 Bergheim Am Erftverband 6 Telefon 02271/88 – 0 Telefax 02271/881210 www.erftverband.de

Erftverband ° Postfach 1320 ° 50103 Bergheim

per E-Mail an ulrike.zingler@eschweiler.de

Stadt Eschweiler Frau Zingler Postfach 1328 52233 Eschweiler

H/\TÖB\abgeschlossene Verfahren\bebauungsplan\905-eschweiler\bplan\_63\aufstellung\_7.aenderung\905\_20191031.docx

Bereich : Vorstand

Abteilung : Recht

E-Mail : bauleitplanung

@erftverband.de

31. Oktober 2019

Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes 63 - Dürener Straße/Südstraße - Ihr Zeichen: 610.22.10-63-7/Zi, Ihr Schreiben vom 02.10.2019

Sehr geehrte Frau Zingler, sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des Plangebietes können flurnahe Grundwasserstände auftreten. Des Weiteren sind derzeit keine Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes durch die v. g. Maßnahme betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Katharina Hiller



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ville-Eifel Postfach 120161 · 53874 Euskirchen Regionalniederlassung Ville-Eifel

Stadt Eschweiler Planung und Denkmalpflege Postfach 13 28 52233 Eschweiler

Bebauungsplan 63, 7. Änderung Eschweiler Dürener Str./ Südstraße; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 02.10.2019; Az: 610.22.10-63-7/ Zi

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken, sofern die derzeitige Zufahrtsituation im Bebauungsplan im Sinne der Verkehrssicherheit geregelt wird.

Das Bebauungsplangelände kann der Zeit über insgesamt 4 Zuwegungen von oder zur L 223 angefahren werden (im Westen über eine Zufahrt direkt neben der LIDL-Zufahrt, anschließend in ca. 50,0 m Abstand befindet sich eine Stellplatz-/ Geländezufahrt, direkt im Anschluss sind 8 Stellplätze in Senkrechtaufstellung vorhanden, sodann folgt im Osten der signalisierte Knoten L 223/Königsbenden). Die Sichtfelder sind größtenteils zur Anpflanzungen, Werbeanlagen oder durch gegenseitige Sichtbehinderungen beeinträchtigt.

Das SO Ar sollte nur über die Stadtstraßen "Königsbenden" erschlossen werden. Eine Bündelung der Zufahrten "LIDL/ SO 1+2" ist anzustreben. Ansonsten sollten die Bereiche ohne Zufahrt zur L 223 im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen** der L 223 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD

Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen Postfach 120161 · 53874 Euskirchen Telefon: 02251/796-0

kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

Es ist sicherzustellen, dass die Sichtfelder entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen –RASt- Abschnitt 6.3.9.3 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Bereich der Einmündung dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern freigehalten werden.

Insbesondere an Knotenpunkten, Rad-/Gehwegüberfahrten und Überquerungsstellen müssen für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger Mindestsichtfelder von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden. Bäume, Lichtmaste, Lichtsignalgeber und ähnliches sind innerhalb der Sichtfelder möglich. Sie dürfen wartepflichtigen Fahrern, die aus dem Stand einbiegen oder kreuzen wollen, die Sicht auf bevorrechtigte Kraftfahrzeuge oder nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer jedoch nicht verdecken.

#### Nachzuweisen sind Sichtfelder

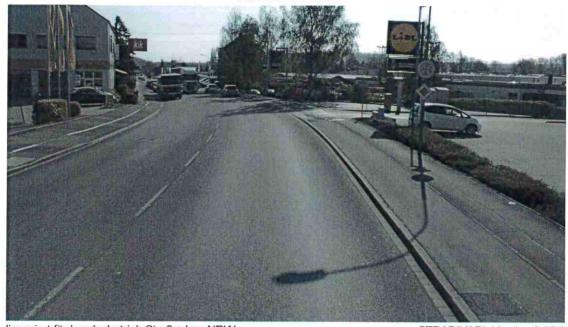
- für die Haltesicht,
- für die Anfahrsicht sowie
- für Überquerungsstellen.

Innerhalb der Sichtfelder darf weder die Sicht auf Kinder noch die Sicht von Kindern auf Fahrzeuge beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im\_Auftrag

Marks Hess



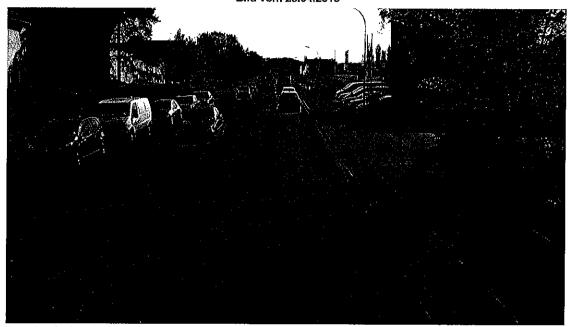
lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.10.2 TUEV Rheinland Schniering GmbH, 2000-2013



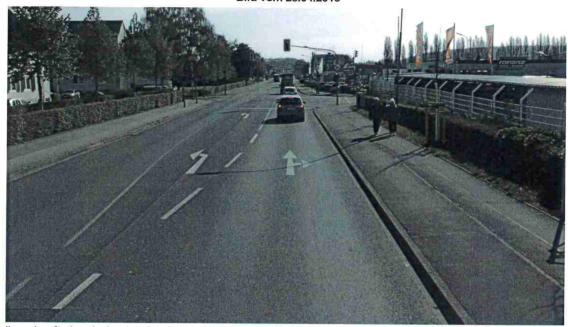
lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.10.2 TUEV Rheinland Schniering GmbH, 2000-2013



lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.10.2 TUEV Rheinland Schniering GmbH, 2000-2013



lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.10.2 TUEV Rheinland Schniering GmbH, 2000-2013



lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.10.2 TUEV Rheinland Schniering GmbH, 2000-2013



# **StädteRegion**Aachen

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen Stadt Eschweiler 610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege Frau Ulrike Zingler Johannes–Rau–Platz 1 52249 Eschweiler 1 2. NOV 2019

FE - 17 2313

# 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 "Dürener Straße/Südstraße" Eschweiler Ihr Schreiben vom 02.10.2019

Sehr geehrte Frau Zingler,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

#### A 61 - Immobilienmanagement und Verkehr

Es wird angeregt, Fahrradabstellanlagen für die Kunden und Beschäftigten des Handels textlich und/oder zeichnerisch festzusetzen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Oswald unter der Tel.-Nr. 0241/ 5198-3705 zur Verfügung.

#### A 70 - Umweltamt

#### Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

#### Nebenbestimmungen:

- Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

#### Der Städteregionsrat

A 70 - Umweltamt

Dienstgebäude Zollernstraße 20 52070 Aachen

Telefon Zentrale 0241 / 5198 = 0

Telefon Durchwahl 0241 / 5198 - 2622

Telefax 0241 / 5198 - 2268

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt Frau Serttürk

Raum F325

Aktenzeichen (bitte immer angeben) 2019/364

Datum 07.11.2019

Telefax Zentrale 0241 / 53 31 90

Bürgertelefon 0800 / 5198 000

Internet www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen Sparkasse Aachen IBAN DE21 3905 0000 0000 3042 04 BIC AACSDE33XXX

Postbank IBAN DE52 3701 0050 0102 9865 08 BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregionaachen.de/eZugang

Seite I von 2



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Thomas Pilgrim

Industrie- und Handelskammer Aachen



61 / Planungsamt

1 1. NOV. 2019

Theaterstraße 6 - 10 52062 Aachen https://www.aachen.ihk.de

Auskunft erteilt

Nils Jagnow Telefon: 0241 4460-234 Telefax: 0241 446055-234 E-Mail: nils.jagnow@aachen.ihk.de

Unser Zeichen

Ihre Zeichen/ Ihre Nachricht vom 610.22.10-63-7/Zi 02.10.2019

Aachen, 11. November 2019

Bauleitplanung

Stadt Eschweiler Frau Ulrike Zingler

52249 Eschweiler

Johannes-Rau-Platz 1

nier: 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 – Dürener Straße / Südstraße

Guten Tag Frau Zingler,

gegen die beabsichtigte Planung am oben genannten Standort bestehen seitens der Industrieund Handelskammer keine Bedenken. Wir regen allerdings an, die jeweiligen Verkaufsflächenobergrenzen nicht nur in den textlichen Festsetzungen, sondern auch in der Planzeichnung darzustellen, damit potenzielle Interessenten bei der Standortsuche direkt schon die Spielräume für Ansiedlungen aus der Planzeichnung entnehmen können und planungsrechtliche Beurteilungen der Zulässigkeit eines Vorhabens nicht nur durch die Zuhilfenahme der textlichen Festsetzungen möglich ist.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Nils Jagnow Referatsleiter 61 / Planungsamt

0 6. NOV. 2019



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler Abteilung Planung und Denkmalpflege Frau Ulrike Zingler Postfach 13 28 52233 Eschweiler

0 6. Nov. 2019

Bergschädenabteilung Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen 610.22.10-63-7/Zi 02.10.2019 Unser Zeichen VU/ 22aV-3 0347 Kr/Sh

i. V. Kit. . A. Julih

Telefon-Durchwahl (0 24 33) 444025-676

Telefax (0 24 33) 444025-649

Datum 05.11.2019

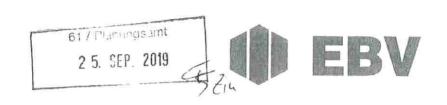
Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans 63 – Dürener Straße/Südstraße – Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Zingler,

an dieser Stelle möchten wir an unser Schreiben vom 18.09.2019 (Az.: VU/22aV-3 0333\_Kr/Sh Az.: 610.21.20-20) verweisen.

Es handelt sich hier um den identischen Geltungsbereich somit erfolgt unser Hinweis, dass unsere Aussage auch für o.g. Bebauungsplan Nr. 63 Gültigkeit hat.

Mit freundlichem Glückauf EBV GmbH



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler Abteilung Planung und Denkmalpflege Frau Ulrike Zingler Postfach 13 28 52233 Eschweiler

20.

Bergschädenabtellung Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen 610.21.10 – 20 28.08.2019 Unser Zeichen VU/ 22aV-3 0333\_Kr/Sh Telefon-Durchwahl (0 24 33) 444025-676 Telefax (0 24 33) 444025-649 Datum 18.09 2019

20. Änderung des Flächennutzungsplans – Dürener Straße/Königsbenden –
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Zingler,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben. Jedoch verläuft durch dieses Gebiet die geologische Störung "Hörschberg-Sprung".

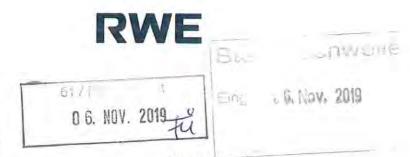
Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) BauGB ist nicht erforderlich.

i.V. 16-5 i.A.Y

Mit freundlichem Glückauf EBV GmbH

EBV GmbH Myhler Straße 83 41836 Hückelhoven Telefon (0 24 33) 4440-0 Telefax (0 24 33) 444025-649 info@EBV de Geschäftsführer Thomas Hofmann Marita Karounos Christian Tenbrock

Sitz der Gesellschaft Hückelhoven Registergericht Mönchenglädbach HRB 12679 Commerzbank Aachen 110977600 (BLZ 390 400 13) SWIFT-BIC COBADEFFXXX IBAN DE81390400130110977600



RWE Power AG | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Stadt Eschweiler 610 - Abt. Planung und Denkmalpflege Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

#### Bergschäden

Ihre Zeichen 610.22.10-63-7/Zi Ihre Nachricht 02.10.2019 Unsere Zeichen POJ-BI THIE Name Thielemann, Thomas

Telefon 0221 480-22470 Telefax 0221 480-20777 E-Mail thomas.thielemann@rwe.com

Köln, 04.11.2019

#### 7. Änderung des Bebauungsplanes 63 - Dürener Straße / Südstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit: Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102, in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage "blau" dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können. Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 "Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau" und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

**RWE Power Aktiengesellschaft** 

i.A. Flohr

i.A. Dr. Thielemann

Eingetragen beim Amtsgericht Essen HRB 17420

Eingetragen beim Amtsgericht Köln HR B 117

Essen und Köln

Commerzbank Köln BIC COBADEFF370 IBAN: DE72 3704 0044 0500 1490 00 Gläubiger-IdNr.

USt-IdNr. DE 8112 23 345 St-Nr. 112/5717/1032

Anlage



#### **RWE Power** Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2 50935 Köln

+49 221 480-0 F +49 221 480-1351 www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand: Dr. Frank Weigand (Vorsitzender) Ralf Giesen Dr. Lars Kulik Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:

Bankverbindung: DE37ZZZ00000130738

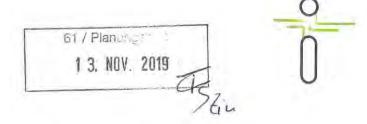
Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

# WESTNETZ

Teil von innogy

Westnetz GmbH · Florianstraße 15-21 · 44139 Dortmund

Stadt Eschweiler Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler



#### **Spezialservice Strom**

Ihre Zeichen:

610.22.10-63-7/Zi

Ihre Nachricht:

02.10.2019 DRW-S-LK/I Herr Iding

Unsere Zeichen:

DRW-S-LK/1112/Id/132.128/ts

Name: Telefon:

0231 438-5758 0231 438-5789

Telefax: E-Mail:

Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 5. November 2019

7. Änderung des Bebauungsplanes 63 - Dürener Straße/Südstraße

110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Velau, Bl. 1112 (Maste 5 - 7)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes liegt teilweise im  $2 \times 16,00 \text{ m} = 32,00 \text{ m}$  breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.

Den Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes im Maßstab 1:500 vom 25. Oktober 2019 eingetragen. Sie können diesen aber auch unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:

- Die Hochspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.
- Der Schutzstreifen der Leitung wird für Bauwerke mit einer Bauhöhe von maximal 4 m über EOK (bei einer Geländehöhe von 129,00 m über NHN entspricht dies einer Bauhöhe von 133 m über NHN) ausgewiesen. Die Gebäude erhalten eine Bedachung nach DIN 4102 "Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen", Teil 7. Glasdächer sind nicht zulässig.

Nach unseren Planunterlagen liegt die Geländehöhe bei ca. 129,00 m über NHN. Im Bebauungsplan wird jedoch von einer Bezugshöhe von 127,00 m über NHN ausgegangen. Durch die v.g. Differenz, reduziert sich die mögliche Gebäudehöhe auf 4,00 m über Geländehöhe.

 Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 6,00 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Um die Maste herum muss jedoch eine Fläche mit einem Radius von 15,00 m von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freigehalten werden. Dieser Bereich kann teilweise als Parkplatz oder Stellplatzfläche genutzt werden. Bei solch einer Nutzung ist der Mast durch geeignete Maßnahmen gegen versehentliches Anfahren zu sichern.

Westnetz GmbH

Florianstraße 15–21 • 44139 Dortmund • T 0800 93786389 • westnetz.de

Geschäftsführung Dr. Jürgen Grönner • Dr. Stefan Küppers

Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 30872

Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 • USt-IdNr. DE325265170





# Gedruckt auf zertifiziertem 100% Recyclingpapier.

# WESTNETZ



Teil von innogy

Seite 2 von 2

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Hochspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die Westnetz GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: "Von den einzelnen ggf.
auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der Westnetz GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen
mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Westnetz GmbH."

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

i.V.m

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmhH

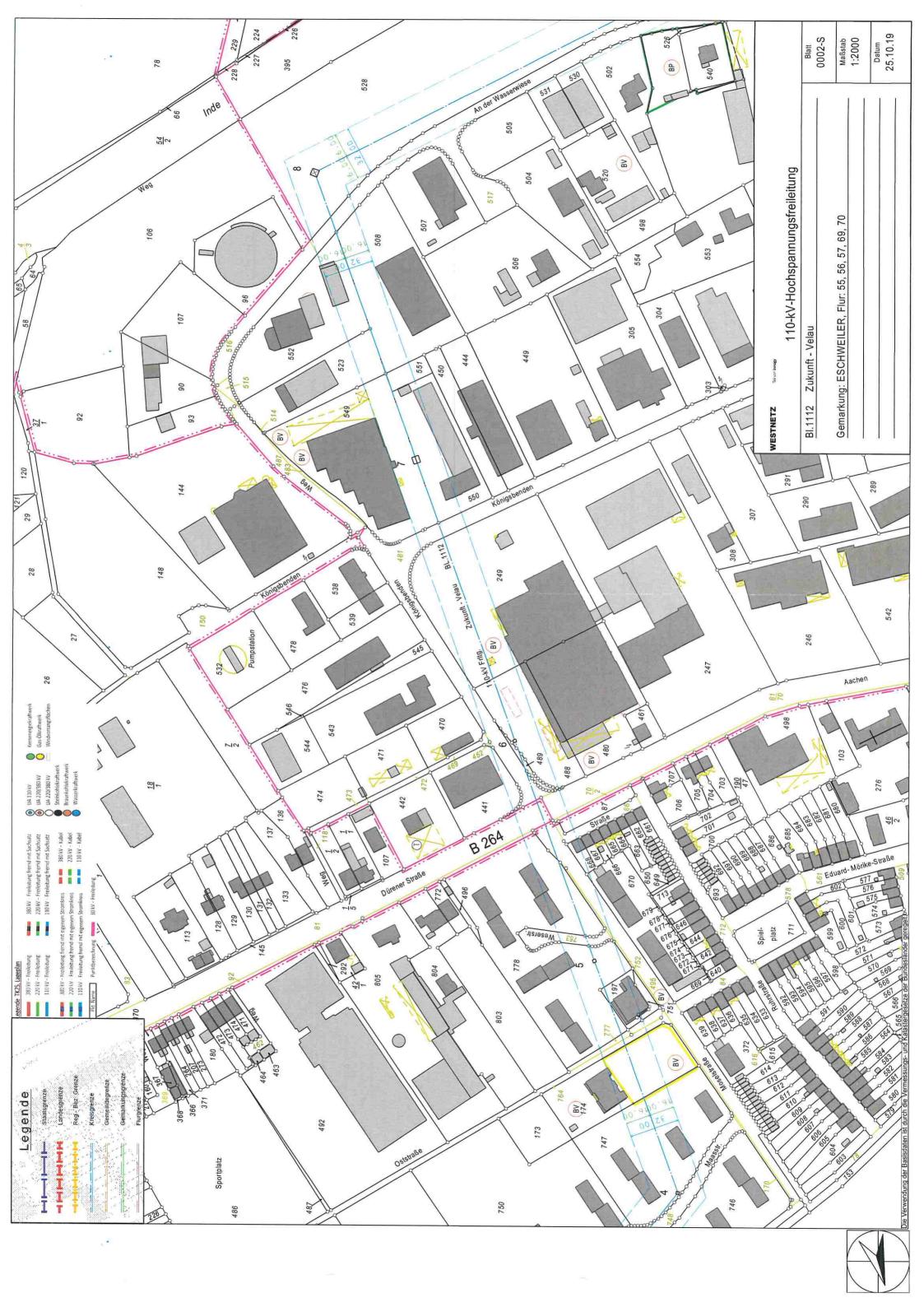
Anlage

Lageplan, Maßstab 1: 2000 Lageplan, Maßstab 1: 500

Gehölzliste

Verteiler Bl. 1112

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de





#### STADT ESCHWEILER BEBAUUNGSPLAN 63/7.ÄND. - DÜRENER STR. / SÜDSTR. -Textliche Festsetzungen I.A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN Im Plangebiet verläuft die 110-kV-Hochspannungsfreileitung "Zukunft - Velau", Bl. 1112 (Maste 5 bis 11). Alle geplanten Maßnahmen und Bauvorhaben im Bereich bzw. in unmittelbarer Nähe des 2 x 16,0 m breiten Schutzstreifens der Leitung Art der baulichen Nutzung bedürfen der Zustimmung des Leitungsträgers. I.1.1 Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel (SO EZH) Gemäß § 11 Abs. 3 wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel festgesetzt, das sich in drei Das Plangebiet liegt in einem ehemaligen Bombenabwurf- und Kampfgebiet. Es liegen Hinweise auf eine mögliche Existenz von Kampfmitteln (Bombenblindgänger und Geschützstellung) vor. Vor Baumaßnahmen in diesen Bereichen wird eine SO EZH 1 geophysikalische Untersuchung in Abstimmung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst empfohlen. Im SO EZH 1 ist ein Lebensmittelfachmarkt mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.300 qm und einem Warenangebot Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder (Kernsortiment) aus den in der Eschweiler Sortimentsliste definierten nahversorgungsrelevanten Sortimenten zulässig. eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Ergänzungen der zulässigen Sortimente durch zentrenrelevante Randsortimente sind zulässig, wenn die Verkaufsfläche Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. dieser Randsortimente je Einzelhandelsbetrieb auf maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche begrenzt ist. III.4 Bodendenkmalpflege Die Bestimmungen der §§ 15 und 16 DSchG NW sind zu beachten. Demnach sind bei Bodenbewegungen auftretende Im SO EZH 2 ist ein Fachmarkt für Tiernahrung/Zooartikel mit einer Verkaufsfläche von maximal 800 gm und einem archäologische Funde und Befunde der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR - Amt für Warenangebot aus dem Sortiment Tiere, Tiernahrung, Zooartikel, Tierpflegemittel zulässig. Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind in unverändertem Zustand zu belassen. Die Weisungen des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland sind für den Ergänzungen der zulässigen Sortimente durch zentren- und nahversorgungsrelevante Randsortimente sind zulässig, wenn Fortgang der Arbeiten abzuwarten. die Verkaufsfläche dieser Randsortimente je Einzelhandelsbetrieb auf maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche begrenzt ist. Im SO EZH 3 ist ein Fachmarkt mit einer Verkaufsfläche von maximal 800 qm und einem Warenangebot (Kernsortiment) aus Gebäudeabbrucharbeiten und Baufeldräumungen sind im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar durchzuführen. Erfolgt der Gebäudeabbruch außerhalb dieses Zeitraums, ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine den in der Eschweiler Sortimentsliste definierten nicht zentrenrelevanten Sortimenten zulässig. artenschutzrechtliche Begleitung durchzuführen. Ergänzungen der zulässigen Sortimente durch zentren- und nahversorgungsrelevante Randsortimente sind zulässig, wenn die Verkaufsfläche dieser Randsortimente je Einzelhandelsbetrieb auf maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche begrenzt ist. I.I.2 Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Agrar- und Reitsporthandel (SO AR) Gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Agrar- und Reitsporthandel (SO AR) festgesetzt. Zulässig ist ein Fachmarkt für Agrar- und Reitsporthandel mit einer Verkaufsfläche von maximal 3.900 gm und einem Warenangebot aus dem Agrar- und Reitsportbedarf. 1. Art der baulichen Nutzung dazu gehören u.a. folgende Sortimente und Verkaufsartikel: Pferdetransporter, Pferdeanhänger, LKWs Sondergebiet Einzelhandel Stall- und Weideeinrichtungen Stall- und Weidezubehör Pferdedecken Pferdezubehör, Sattelzubehör, Trensen, Gebisse, Halfte Sondergebiet Agrar- und Reitsporthandel Die Verkaufsfläche der zentren- und nahversorgungsrelevanten Randsortimente (z.B. Reiterbedarf, Reitstiefel, Reithosen, Reithelme und Sicherheitswesten etc.) wird auf insgesamt maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche begrenzt. Grundflächenzahl 1.1.3 SO EZH 1-3 und SO AR Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß Ausnahmsweise können in den sonstigen Sondergebieten SO EZH 1-3 und SO AR auch nicht erheblich störende Gewerbebetriebe (ohne Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten), max. zulässige Traufhöhe Büro- und Verwaltungsgebäude, gastronomische Betriebe sowie Baugrenzer Anlagen f ür sportliche und gesundheitliche Zwecke zugelassen werden, wenn sie insgesamt der Einzelhandelsnutzung in den jeweiligen Sondergebieten zugeordnet und ihr gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind. Neben den zulässigen Hauptnutzungen sind Stellplätze sowie dem Nutzungszweck des Baugebietes dienende untergeordnete Nebenanlagen i.S.d. des § 14 BauNVO zulässig. I.1.4 Eschweiler Sortimentsliste<sup>1</sup> Straßenverkehrsflächen davon nahversorgungsrelevant Straßenbegrenzungslinien Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Lebensmittelhandwerk und Tabakwaren, Getränke) Reformwaren Gesundheits- und Körperpflegeartikel / Drogeriewaren (inkl. Wasch- und Putzmittel), pharmazeutische Artikel Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen Schnittblumen Zeitungen, Zeitschriften oberirdische Stromleitung mit Schutzstreifen Papier- / Bürobedarf, Schreibware als nachrichtliche Übernahme Bekleidung, Wäsche Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Schuhe, Lederwaren Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Medizinische, orthopädische Artikel Natur und Landschaft Haushaltswaren, Glas, Porzellan, Keramik Erhaltung von Bäumen bezogen auf Gehweg Königsbenden Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportartikei Campingzubehör (Kleinteile wie Trinkflaschen, Gaskocher, etc.) Baby-, Kinderartikel Sonstige Planzeicher SO EZH 2 Heimtextilien, Gardinen und Zubehör, Bettwäsche XXXXXXXX Wohnaccessoires, Dekoartikel Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich erforderlich sind. Musikalienhandel XXXXXXXX Uhren, Schmuck Optische Erzeugnisse Elektrogeräte, Medien (= Unterhaltungs-, Kommunikationselektronik, Computer, Foto) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Elektrohaushaltswaren (Kleingeräte wie Mixer, Bügeleisen, etc.) gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Eschweiler; GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH) 21.01.2016. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten nicht zentrenrelevante Sortimente Tiere, Tiernahrung, Zooartikel, Tierpflegemitte Pflanzen und Zubehör, Pflege und Düngemittel Gartenartikel (inkl. Gartenmöbel), Gartengeräte (z.B. Rasenmäher) Baustoffe, Bauelemente, Installationsmaterial, Eisenwaren und Werkzeuge SO EZH 3 Sanitärartikel, Fliesen Möbel (inkl. Küchenmöbel / Büromöbel) Matratzen, Bettwaren Elektroinstallationsbedarf Antennen / Satellitenanlagen STADT ESCHWEILER Teppiche, Bodenbeläge, Farben, Lacke, Tapeten NUININGSUCTIVE! Lampen, Leuchten Elektrogroßgeräte, Herde, Öfen (weiße Waren\*\*) Büromaschinen (gewerblicher Bedarf: z.B. Kopierer, Bindegeräte, Aktenvernichter), Büroorganisationsmittel Holz, Bauelemente wie z.B. Fenster, Türen Campinggroßartikel (z.B. Zelte, Campingmöbe BEBAUUNGSPLAN 63/7. Änd. Fahrräder, Fahrradzubehör (ohne Bekleidung) Pflegehilfsmittel (z.B. Rollstühle, Rollatoren - DÜRENER STR./SÜDSTRAßE -Brennstoffe, Mineralölerzeugnisse\*\*\* Kfz-Zubehör, Motorradzubehör Kfz und Fahrzeuge aller Art, Motorräder / Mopeds\*\*\* Die Liste der nicht zentrenrelevanten Sortimente soll aufzeigen, dass diese Sortimente auch im Falle von Ansiedlungsbegehren außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche nicht kritisch im Hinblick auf die Zielsetzungen des Einzelhandelskonzeptes angesehen werden. Die Liste der nicht zentrenrelevanten Sortimente erfüllt lediglich darstellenden Charakter und ist im Gegensatz zu den aufgeführten zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten nicht weiße Waren: z.B. Haus- und Küchengeräte, braune Waren: z.B. Radio-, Fernsehgeräte DVD-Player GEMARKUNG ESCHWEILER \*\*\* Kein Einzelhandel im engeren Sinne kursiv = zentrenrelevante Sortimente gemäß LEP NRW / GMA-Empfehlungen 2015 **WESTNETZ** 1.2 Maß der baulichen Nutzung 1.2.1 Bezugshöhe für die festgesetzte Traufhöhe ist die Höhe der Oberkante der angrenzenden endausgebauten Zukunft - Velau Verkehrsfläche, gemessen mittig an der straßenseitigen Grundstücksgrenze. Bei Eckgrundstücken ist die höher gelegene Verkehrsfläche ausschlaggebend. Die Traufhöhe wird gemessen zwischen der Bezugshöhe und der Trauflinie. Die Trauflinie wird ermittelt aus der Betr.: 7. And Bbpl Nr. 63 der Stadt Schnittlinie der Außenfläche der Außenwand mit der Außenfläche der Dachhaut. Eschweiler 1.2.2 Die Traufhöhenfestsetzung gilt nicht für den Schutzstreifen der 110 kV-Hochspannungsleitung. Innerhalb dieses 2 x 16,0 16,00 m breiten Schutzstreifens sind bauliche Anlagen nur zulässig bis zu einer maximalen Höhe von 6,0 m bezogen auf eine 16,00 Geländehöhe von 127,0 m über Normalhöhe Null (NHN) I.3 Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB sind die als zu erhaltend festgesetzten Einzelbäume entlang der Dürener Straße dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Bei Baumaßnahmen sind die Einzelbäume gemäß DIN 18920 zu schützen. Abgängige Bäume sind in der nächsten Pflanzperiode durch gleichartige zu ersetzen. KENNZEICHNUNGEN Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gefr Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches Baugrundverhältnisse Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt: - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom Eschweiler hat in der Sitzung vom Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss durch Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom durch Bekanntmachung vom ..... 20..... § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Ein Teil des Plangebietes liegt in einem Auegebiet und wird gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB aufgrund der Baugrundverhältnisse ..... 20..... gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches erfolgte in der Zeit vom ...... 20.... bis ..... vom ..... 20...., in der Zeit vom ..... 20..... ..... 20..... als Satzung beschlossen worden. am ..... 20..... als Satzung in Kraft getreten. Eschweiler, den ..... 20.....

Eschweiler, den ..... 20 .....

Erster u. Technischer Beigeordneter

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke

TECHNISCHE REGELWERKE UND SONSTIGE NORMEN

Entwicklung, Johannes - Rau - Platz 1 eingesehen werden.

(Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung

vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), in der bei Satzungsbeschluss gültigen

- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des

(BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256/SGV. NRW. 232), in der bei Satzungsbeschluss gültigen

Richtlinien können bei der Stadt Eschweiler, 610 Abteilung für Planung und

Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990

(BGBI.1991 I S. 58), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung -

- Die in dieser Satzung in Bezug genommenen DIN-Normen und VDI -

Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der Din 18195 "Bauwerksabdichtungen" zu beachten.

III.1 Grundwasser

beschlossen, den Bebauungsplan ...... aufzustellen.

Eschweiler, den ..

ster u. Technischer Beigeordneter

Der Beschluss wurde ortsüblich am ..... 20.....

bekanntgemacht.

Eschweiler, den ..... 20 .....

Erster u. Technischer Beigeordneter

Amtsleiter Planungsamt

vom 18. Dezember 1990.

Aachen, den ..... . 20...

Städt. Vermessungsdirektor

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem

des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanZV)

Stand der Planunterlagen: .... Juli 2019 ....

Katasternachweis überein und entspricht den Anforderungen

bis ..... 20.... offengelegen.

Eschweiler, den ..... 20....

Erster u. Technischer Beigeordneter

Eschweiler, den ..... 20 .....

Bürgermeister

Ratsmitglied

als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich erforderlich sind. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau", der DIN 18196 Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Ein Teil des Plangebiets liegt in einem Auegebiet (siehe Kennzeichnung oben). In diesem Bereich steht der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf

# WESTNETZ

# Liste der Gehölze

Botanischer Name/Deutscher Name

#### Endhöhe bis 3 m

Acer palmatum "Dissectum" Arundinaria murielae Berberis gagnepainii var. L. Berberis thunbergii Berberis x stenophylla Buxus sempervirens "Bullata" Callicarpa bodinieri "Profusion" Calycanlhus floridus Chaenomeles speciosa Chamaecyparis obtusa "Nana Gr." Clematis alpina Clethra alnifolia Colutea arborescens Cornus alba Corylopsis spicata Cotoneasler integerrimus Elaeagnus multiflora Enkianthus campanulatus Euonymus alatus Forsythia europaea Forsythia x intermedia "Lynw." Fothergilla major Hibiscus syriacus Lonicera xylosteum Pinus densiflora "Pumila" Rosa canina Salix aurita Sorbaria sorbifolia Spiraea nipponica Tamarix ramosissima Viburnum farreri Viburnum plicatum Viburnum x carlcephalum

Grüner Schlitz Ahorn Pfeil-Bambus Schwarze Berberitze Hecken-Berberitze Rosmarin-Berberitze Blaugrüner Buchsbaum Schönfrucht Echter Gewürzstrauch Chinesische Scheinquitte Zwergige Muschelzypresse Alpen-Waldrebe Scheineller Blasenschote Weißer Hartriegel Ährige Scheinhasel Gemeine Zwergmistel Vielblütige Ölweide Japanische Prachtglocke Flügel-Spindelstrauch Balkan-Forsythie Forsythie Federbuschstrauch Garten-Eibisch Gewöhnliche Heckenkirsche Strauchige Rot-Kiefer Hunds-Rose Ohr-Weide Fliederspiere Japanische Strauch-Spiere Sommer-Tamariske Winter-Duftschneeball Gefüllter Japan. Schneeball Großblumiger Duftschneeball Liebliche Weigelie

#### Endhöhe bis 5 m

Acer palmatum "Atropurpureum" Acer palmatum "Osakazuki" Caragana arborescens Cedrus deodara "Pendula" Chionanthus virginicus Cotinus coggygria Cotoneaster bullatus Crataegus oxyacantha Cytisus scoparius Decaisnea fargesii Euonymus planipes Hamamelis japonica Juniperus squamata "Meyeri" Juniperus x media "Hetzii" Ligustrum ovalifolium Ligustrum vulgare Magnolia lilliflora Philadelphus inod, var. grand, Photinia villosa Pinus sylvestris "Watereri" Prunus fruticosa "Globosa" Staphylea pinnata Stranvaesia davidiana Syringa x chinensis Tamarix parviflora Taxus baccata "Aureovariegata" Taxus baccata "Dovast. Aurea." Taxis baccata "Overeynderi" Taxus x media "Hicksii" Viburnum lantana Viburnum opulus

Roter Fächer-Ahorn Grüger Fächer-Ahoro Gewöhnlicher Erbsenstrauch Hängende Himalaja-Zeder Schneeflockenstrauch Grüner Perückenstrauch Runzelige Felsenmispel Zweigriffeliger Weißdorn Besen-Ginster Blauschote Großfrüchtiger Spindelstrauch Japanische Zaubernuss Blauzeder-Wacholder Grauer Strauch-Wacholder Hecken-Liguster Gewähnlicher Liguster Lilien-Magnolie Großblütiger Pfeifenstrauch Scharlach-Glanzmispel Strauch-Kiefer Kugel-Steppenkirsche Gemeine Pimpernuss Stranvesie Königs-Flieder Frühlings-Tamariske Gelbbunte Strauch-Eibe

Gelbe Hänge-Eibe

Wolliger Schneeball

Gefüllter Schneeball

Gewöhnlicher Schneeball

Kegel-Eibe

Hecken-Eibe

Fächer-Ahorn

#### Endhöhe bis 7 m

Acer rufinerve Acalia elata Betula pendula "Youngii" Chamaecyparis lawsoniana "G.W." Chamaecyparis lawsoniana "Lane" Cornus kousa Cotoneaster x watereri "Corn." Laburnum anagyroides Prunus cerasifera "Nigra" Prunus triloba Pyrus salicifolia Rhamnus frangula Sambucus nigra Sorbus aucuparia "Fastigiata" Sorbus hybrida "Gibbsii" Taxus baccata "Fastigiata" Thuja occidentalis "Smaragd" Viburnum rhytidophyllum

Rostbart-Ahorn Japanische Aralie Trauer-Birke Goldene Scheinzypresse Gelbe Scheinzypresse Jap. Blumen-Hartriegel Cornubia-Felsenmispel Gewöhnlicher Goldregen Blut-Pflaume Mandelbäumchen Weidenblättrige Birne Faulbaum, Pulverholz Schwarzer Holunder Säulen-Eberesche Finnland-Mehlbeere Säulen-Fihe Smaragd-Lebensbaum Immergrüner Chin. Schneeb.

Weigela florida

Endhöhe bis 4 m Acer japonicum "Aconitifolium" Amelanchier ovalis Berberis julianae Berberis x ottawensis "Superba" Buddleja alternifolia Buddleja davidli Cotoneaster multiflorus Cotoneaster x watereri Crataegus monogyna "Compacta" Deutzia scabra "Plena" Deutzia x magnifica Elaeagnus commutata Hamamelis mollis Hamamelis x intermedia Juniperus communis, Hibernica Juniperus communis "Suecica" Juniperus x media "Pfitzeriana" Ligustrum vulgare "Atrovirens" Lonicera ledebourii Lonicera tatarica Magnolia liliiflora "Nigra" Magnolia sieboldii Philadelphus coronarius Physocarpus opulifolius Pieris japonica Prunus spinosa Salix triandra Sambucus racemosa Syringa josikaea Syringa reflexa Syringa x swegiflexa Taxus baccata "Fastig. Aureom." Tsuga canadensis "Pendula"

Viburnum x burkwoodii

Echte Felsenbirne Großblättrige Berberitze Große Blut-Berberitze Chinesischer Sommerflieder Sommerflieder Blüten-Felsenmispel Englische Felsenmispel Kugelzwerg-Weißdorn Gefüllte Deutzie Pracht-Deutzie Silber-Ölweide Chinesische Zaubernuss Großblütige Zaubernuss Irischer Säulen-Wacholde Schwedischer Säulen-Wacholder Pfitzer Wacholder Wintergrüner Liguster Kalifornische Heckenkirsche Tatarische Heckenkirsche Purpur-Magnolie Sommer-Magnolie Süßer Jasmin Blasenspiere Japanische Lavendelheide Schlehe Mandel-Weide Trauben-Holunder Ungarischer Flieder Bogen-Flieder Perlen-Flieder Gelbe Säulen-Eibe Hänge-Hemlocktanne

Wintergrüner Duftschneeball

Japanischer Feuer-Ahorn

#### Endhöhe bis 6 m

Viburnum opulus "Roseum"

Acer palmatum Acer platanoides "Globosum" Aesculus parviflora Catalpa bignonioides "Nana" Cercis siliquastrum Clematis montana Clematis montana var. rubens Clematis tangutica Clematis viticella Cornus alternifolia Corylus avellana Crat. x prunifolia "Splendens" Crataegus monogyna "Stricta" Euonymus europaeus Hamamelis virginiana Laburnum x watereri "Vossii" Lonicera maackii Magnolia x loebneri "Merill" Malus x purpurea Picea abies "Acrocona" Prunus laurocerasus Quercus pontica Salix acutifolia "Pendula" Salix cinerea Salix x smithiana Sorbus vilmorinii Syringa vulgaris

Kugel-Ahorn Strauch-Rosskastanie Kugel-Trompetenbaum Gewöhnlicher Judasbaum Berg-Waldrebe Rosa Anemonen-Waldrebe Gold-Waldrebe Italienische Waldrebe Etagen-Hartriegel Haselnuss Pflaumenblättriger Weißdorn Säulen-Weißdorn Gewöhnliches Pfaffenhütchen Herbstblühende Zaubernuss Edel-Goldregen Schirm-Heckenkirsche Große Stern-Magnolie Purpur-Apfel Zapfen-Fichte Immergrüne Lorbeer-Kirsche Pontische "Armenische Eiche" Spitz-Weide Asch-Weide, Grau-Weide Kübler-Weide Strauch-Eberesche Wild-Flieder

#### Endhöhe von 8 bis 10 m

Abies koreana

Acer monspessulanum

Acer ginnala

Acer negundo "Variegatum" Akebia quinata Amelanchier laevis Amelanchier lamarckii Araucaria araucana Aristolochia macrophylla Cedrus atl. "Glauca Pendula" Chamaecyparis lawsoniana "Col." Chamaecyparis lawsoniana "Stew." Clematis maximowicziana Cornus controversa Cornus florida Cornus mas Cornus sanguinea Crataegus laevigata "Paul S." Crataegus monogyna Crataegus pedicellata Crataegus x lavallei Elaeagnus angustifolia Fraxinus excelsior "Nana" Fraxinus ornus Hippophae rhamnoides llex aquifolium llex aquifolium "J. C. van Tol" Juniperus virginiana "Skyrocket" Koelreuteria paniculata Larix kaempferi "Pendula" Magnolia kobus Magnolia x soulangiana Malus coronaria Malus floribunda Malus pumila Malus sylvestris Malus x zumi Mespilus germanica Nothofagus antarctica Parrotia persica Picea abies "Inversa" Pinus mugo Pinus sylvestris "Fastigiata" Prunus domestica Prunus dulcis

Prunus persica

Prunus subhirtella "Accolade"

Salix daphnoides "Praecox"

Rhamnus catharticus

Quercus x turneri "Pseudoturn."

Korea-Tanne Feuer-Ahorn Französischer Aharn Silber-Eschenahorn Fünfblättrige Akebie Kahle Felsenbirne Kupfer-Felsenbirne Chilenische Schmucktanne Großblättrige Pfeifenwinde Hängende Blau-Zeder Blaue Säulenzypresse Gelbe Kegelzypresse Oktober-Waldrebe Pagoden-Hartriegel Amerik. Blumen-Hartriegel Kornelkirsche Roter Hartriegel Rot-Dorn Eingriffliger Weißdorn Scharlach-Weißdorn Baum-Weißdorn, Apfel-Dorn Schmalblättrige Ölweide Kugel-Esche Blumen-Esche, Manna-Esche Gewöhnlicher Sanddorn Gewöhnliche Hülse Reichfruchtende Hülse Raketen-Wacholder Blasenesche, Blasenbaum Japanische Hänge-Lärche Knbus-Magnolie Tulpen-Magnolie Kronen-Apfel Vielblütiger Apfel Johannis-Apfel Holz-Apfel Zumi-Apfel Mispel Südbuche, Scheinbuche Eisenholzbaum Hänge-Fichte Berg-Kiefer, Latsche Säulen-Kiefer Zwetschge Mandelbaum Pfirsich Frühe Zier-Kirsche Wintergrüne Eiche Echter Kreuzdorn

Frühe Reif-Weide

Salix purpurea Salix viminalis Sciadopitys verticillata Sorbus serotina Sorbus x thuringiaca "Fastig." Taxus baccata "Dovastoniana" Taxus baccata "Fastig. Robusta" Thuja occidentalis "Columna" Tsuga diversifolia Ulmus carpinifolia "Wredei"

Purour-Weide Korb-Weide, Hanf-Weide Japanische Schirmtanne Späte Vogelbeere Thüringische Mehlbeere Hänge-, Adlerschwingen-Eibe Spitze Säulen-Eibe Säulen-Lebensbaum Japanische Hemlocktanne Gold-Ulme

#### Endhöhe von 11 bis 15 m

Acer campestre Acer campestre "Elsrijk" Acer negundo Acer platanoides "Columnare" Acer platanoides "Deborah" Acer platanoides "Royal Red" Acer rubrum Acer rubrum "Armstrong" Acer saccharinum "Laciniat. W." Acer x zoeschense "Annae" Aesculus x carne "Briotii" Alnus cordata Betula pubescens Betula utilis Carpinus betulus "Fastigiata" Catapla bignonioides Celastrus orbiculatus Cercidiphyllum japonicum Chamaecyparis lawsoniana "A." Chamaecyparis nootkatensis "Pen." Davidia involucrata var. vilmo Fagus sylvatica "Purpurea P." Fraxinus excelsior "Pendula" Liquidambar styraciflua Paulownia tomentosa Picea orientalis "Aurea" Picea pungens "Hoopsii" Pinus leucodermis Pinus parviflora "Glauca" Pinus sylvestris "Typ Norwegen" Populus simonii Populus tremula "Erecta" Prunus avium "Plena" Prunus mahaleb Prunus padus Prunus sargentii Prunus x yedoensis Pseudolarix amabilis Pyrus calleryana "Chanticleer" Quercus pubescens Salix caprea Salix fragilis Salix matsudana "Tortuosa" Sorbus aria "Magnifica"

Feldahorn Kegel-Feldahorn Eschen-Ahorn Säulen-Spitz-Ahorn Roter Spitz-Ahorn Oregon-Ahorn Rot-Ahorn Säulen-Rot-Ahorn Geschlitzter Silber-Ahorn Zoeschener Ahorn Scharlach-Rosskastanie Italienische Erle Moor-Birke Himalaya-Birke Säulen-Hainbuche Trompetenbaum, Zigarrenbaum Chinesischer Baumwürger Kadsurabaum, Kuchenbaum Blaue Scheinzypresse Hänge-Alaskazypresse Taschentuchbaum Rote Hänge-Buche Hänge-Esche Amberbaum Blauglockenbaum Orientalische Gold-Fichte Silber-Fichte Bosnische Kiefer Blaue Mädchen-Kiefer Norwegische Kiefer Birken-Pappel Säulen-Espe Gefüllte Vogel-Kirsche Stein-Weichsel, Felsen-K. Trauben-Kirsche Scharlach-Kirsche Tokyo-Kirsche Chinesische Goldlärche Chinesische Wild-Birne Flaum-Eiche Sal-Weide Bruch-Weide Korkenzieher-Weide Mehlbeere Eberesche, Vogelbeere Mährische Eberesche Europäische Eibe Kleinkronige Winter-Linde Graue Hemlocktanne

Pinus peuce Prunus avium Prunus serotina Pyrus communis Quercus macranthera Quercus robur "Fastigiata" Salix pentranda Salix sepulcralis "Tristis" Saphora japonica Sorbus domestica Sorbus intermedia Thuja occidentalis Tilia cordata "Greenspire" Tilia x euchlora Tsuga canadensis

Mazedonische Kiefer Vogel-Kirsche, Wild-Kirsche Späte Trauben-Kirsche Holz-Birne Persische Eiche Säulen-Eiche Lorbeer-Weide Hänge-Weide, Trauer-Weide Schnurbaum Speierling Schwedische Mehlbeere Abendländischer Lebensbaum Stadt-Linde Krim-Linde Kanadische Hemlocktanne

Weißtanne

Purpur-Tanne

#### Endhöhe über 20 m

Abies alba Abies amabilis Abies cephalonica Abies concolor Abies grandis Abies homolepis Abies nordmanniana Abies procera Abies veitchii Acer platanoides Acer pseudoplatanus Acer saccharinum Aesculus hippocastanum Ailanthus altissima Alnus glutinosa Betula papyrifera Betula pendula Carya cordiformis Castanea sativa Cedrus atlantica "Glauca"

Cedrus libani Celtis australis Clematis vitalba Fagus sylvatica Fagus sylvatica "Atropunicea" Fagus sylvatica "Pendula" Fraxinus excelsion Fraxinus excelsior "Westhofs Gl." Ginkgo biloba Gleditsia triacanthos Gleditsia triacanthos "Inermis"

Juglans nigra

Griechische Tanne Grau-Tanne, Kolorado-Tanne Küsten-Tanne Nikko-Tanne Kaukasus-, Nordmanns-Tanne Edle Tanne Veitchs-Tanne Spitz-Ahorn Berg-Ahorn Silber-Ahorn Rosskastanie Götterbaum Schwarz-Erle, Rot-Erle Papier-Birke Sand-Birke, Weiß-Birke Bitternuss Edel-Kastanie, Ess-Kastanie Blaue Atlas-Zeder Libanon-Zeder Südlicher Zürgelbaum Gewöhnliche Waldrebe Rot-Buche Blut-Buche Grüne Hänge-Buche Gewöhnliche Esche Straßen-Esche Ginkgobaum, Fächerblattbaum

Gleditschie

Schwarznuss

Dornenlose Gleditschie

Larix decidua Larix kaempferie Liriodendron tulipifera Metasequoia glyptostroboides Picea abies Picea omorika Picea orientalis Picea sitchensis Pinus nigra ssp. nigra Pinus pinaster Pinus ponderosa Pinus strobus Pinus sylvestris Pinus wallichiana Platanus x acerifolia Populus alba "Nivea" Populus balsamifera Populos nigra "Italica" Populus tremula Populus trichocarpa Populus x berolinensis Populus x canescens Populus x euramericana "Rob" Pseudotsuga menziesii Pterocarya fraxinifolia Quercus cerris Quercus coccinea Quercus frainetto Quercus lyrata Quercus palustris Quercus petraea Quercus robur Quercus rubra Robinia pseudoacacia Salix alba Salix alba "Liempde" Sequoiadendron giganteum Sorbus torminalis Taxodium distichum Thuja orientalis Tilia cordata Tilia platyphyllos Tilia platyphyllos "Rubra" Tilia tomentosa

Tilia tomentosa "Brabant"

Tilia x vulgaris "Pallida"

Tsuga heterophylla

Ulmus carpinifolia

Ulmus glabra

Ulmus laevis

Tilia x vulgaris

Europäische Lärche Japanische Lärche Tulpenbaum Chinesisches Rotholz Gewöhnliche Fichte Serbische Fichte Orientalische Fichte Sitka-Fichte Österr. Schwarz-Kiefer Strand-Kiefer Gelb-Kiefer Strobe, Weymouth-Kiefer Wald-Kiefer, Föhre Tränen-Kiefer Platane Silber-Pappel Balsam-Pappel Säulen-Pappel Espe, Zitter-Pappel Westliche Balsam-Pappel Berliner Lorbeer-Pappel Grau-Pappel Holz-Pappel Douglasie, Douglasfichte Kaukasische Flügelnuss Zerr-Eiche Scharlach-Eiche Ungarische Eiche Leierblättrige Eiche Sumpf-Eiche Trauben-Eiche Stiel-Eiche Amerikanische Rot-Eiche Robinie Silber-Weide Kegel-Silberweide Kalifornischer Mammutbaum Elsbeere Sumpfzypresse Morgenländischer Lebensbaum Winter-Linde Sommer-Linde Rotzweigige Sommer-Linde Silber-Linde Brabanter Silber-Linde Hollandische Linde Kaiser-Linde Westliche Hemlocktanne Feld-Ulme Berg-Ulme Flatter-Ulme

### Endhöhe von 16 bis 20 m

Sorbus aucuparia Sorbus aucuparia "Edulis"

Tilia cordata "Rancho"

Tsuga mertensiana

Taxus baccata

Abies procera "Glauca" Acer platanoides "Faass. Black" Alnus incana Alnus x spaethii Betula nigra Carpinus betulus Corylus colurna Cryptomeria japonica Fagus sylvatica "Asplenifolia" Juglans regia Juniperus virginiana Morus alba Morus nigra Picea breweriana Picea pungens "Glauca" Picea pungens "Koster" Pinus crembra

Pinus contorta

Blut-Ahorn Grau-Erle, Weiß-Erle Purpur-Erle Schwarz-Birke, Fluß-Birke Hainbuche, Weißbuche Baum-Hasel, Türkische Hasel Sicheltanne Geschlitztblättrige Buche Walnuss Virginischer Wacholder Weißer Maulbeerbaum Schwarzer Maulbeerbaum Mähnen-, Siskiyon-Fichte Blaue Stech-Fichte Blau-Fichte Zirbel-Kiefer, Arve Dreh-Kiefer

Amerikanische Blau-Tanne



Ulrike Zingler - Stellungnahme Richtfunk: Aufstellung der 7. Änd. des Bplan 63 - Dürener Straße/Südstraße 610.22.10-63-7/Zi

O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
"ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulr>

An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulr>
 Datum: 29,10.2019 14:01
 Betreff: Stellunganhme Richtfunk: Aufstellung der 7. Ånd. des Bplan 63 - Dürener Straße/Südstraße 610.22.10-63-7/Zi

 Anlagen: A04094.jpg, A04094.slsx

E-PLUS GRUPPE 1111 1111

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 16.10.2019 IHR ZEICHEN: 610.22.10-63-7/ZI

61 / Planungsamt

0 4. NOV. 2019



Sehr geehrte Frau Zingler,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen ra

- durch das Plangebiet führen vier Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 71 m und 101 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 71 m und 101 m über Grund

RICHTFUNKTRASSEN									- 1									
Die darin enthaltenen Funkverbindungen ka	nn man si	ich als i	horizonta	al liegen	de Zyli	nder mi	t jeweils ein	em Durchm	esser von b	is zu meh	reren l	Metern	vorstelle	n.				
	+							-		-			-					
Richtfunkverbindung		A-Standort in		in WGS84			Höhen			B-Standort		in WGS84				Höhen		
							Fußpunkt	Antenne								Fußpunkt	Antenne	
Unknummer I A-Standort   B-Standort		Min	Sek	Grad	Min	5ek	ū. Meer	ū. Grund	Gesamt	Grad	Min	5ek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesami
306530209   352991665   352990265	50' 49' 40.34'		" N 6" 18' 11.19" E		E .	138	48,5	186,5	50" 46" 43.66		5" N 6' 14' 37.24" E		E	287	45,6	332,6		
306530210   352991665   352990265	Wie L	Wie Link 3065302																
306554661   352991665   352990265	Wie Link 3065		530209										9 =					
306554662   352991665   352990265	Wie L	ink <u>306</u>	530209															
Legende																		
in Betrieb				-						1			1					_
in Planung	_	-		-		-			_			-	-			-		



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Service GmbH. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Projektleiter Request Management / Behördenengineering

Sabine School

Bei Telefönica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Südwestpark 35, Zimmer 21.15, 90449 Nürnbarg Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: 449 (0) 174 349 97 03 Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: <u>02-mw-BimSchG@telefonica.com.</u> oder auf dem Postweg an: Telefonica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg